Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

# Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
**BV/2/0564**

Status: öffentlich

| Gremium | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | am | dafür | dagegen | enthalten |
| Jugendhilfeausschuss | Entscheidung | 03.12.2018 | | | |

**Förderung von Angeboten der offenen Jugendarbeit mit KJfG-Mitteln 2019/20**

**Beschlussvorschlag:**

Die in der Anlage dargestellten Stellen der offenen Jugendarbeit sollen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung – im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel auf der Grundlage der KJfG-Vereinbarung gefördert werden.

| | |
|---|---|
| Stralsund, 22. November 2018 | gez. Dr. Stefan Kerth<br>- Landrat - |

**Begründung:**

Offene Jugendarbeit ist ein wichtiges Angebot zur Förderung der Entwicklung junger Menschen. Sie soll zur Selbstbestimmung befähigen, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

Die Angebote der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen können nur mit Unterstützung von hauptamtlichen MitarbeiterInnen umgesetzt und vorgehalten werden.

Durch eine kontinuierliche Förderung von Personalstellen in der offenen Jugendarbeit werden erforderliche Angebote der Jugendarbeit abgesichert, die an die Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt sowie mitgestaltet werden.

Am 13. November 2017 hat der Jugendhilfeausschuss (Beschluss-Nr. JHA 080-31/2017) über die Förderung von Stellen der offenen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Rügen aus Mitteln der KJfG-Vereinbarung für das Jahr 2018 entschieden.

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 geregelt. Die Höhe der jährlichen Landesförderung errechnet sich aus der Anzahl der in dem Gebiet des Landkreises Vorpommern-Rügen lebenden zehn- bis 26-jährigen Einwohner, mit 5,11 € pro Kopf multipliziert.

| 2019 | Höhe in € | Anteil |
|---|---|---|
| KJfG-Mittel | 145.399,94 | 34 % |
| Mittel des Landkreises | 283.300,06 | 66 % |
| gesamt | 428.700,00 | 100 % |

Für die Förderung der Personalstellen der offenen Jugendarbeit wird voraussichtlich 2019 ein Betrag von 82.734,12 € und 2020 ein Betrag von 85.216,15 € benötigt.

Auf Grund des Doppelhaushaltes 2019/2020 sollte auch die Förderung der Personalstellen der offenen Jugendarbeit für zwei Jahre beschlossen werden. Damit haben die Träger Planungssicherheit und können für die in der Anlage dargestellten Stellen 2019 und 2020 eine Zuwendung auf Grundlage dieses Beschlusses erhalten, wenn sie mit der geförderten Stelle alle notwendigen Zuwendungsbestimmungen erfüllen.

**Anlagen:**
Stellen der offenen Jugendarbeit, die 2019 und 2020 gefördert werden sollen

| **Finanzielle Auswirkungen:** | | ☐ keine haushaltsmäßige Berührung |
|---|---|---|
| Gesamtkosten: | | **82.734,12 €** |
| **Finanzierung** | | |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: | Produkt/Konto: 3620000.5419000 | 428.700,00 € |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe: | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Haushaltsjahr: 2019 | 428.700,00 € |
| | Haushaltsjahr: 2020 | 428.700,00 € |
| | Haushaltsjahr: 2021 | 428.700,00 € |
| | Haushaltsjahr: | |
| Bemerkungen:<br>428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2018 veranschlagt. | | |